

Allgemeine Hausordnung für öffentliche Gebäude

Inhaltsverzeichnis

- **Vorwort**
- **Geltungsbereich**
- **Hausrecht**
- **Sicherheit und Ordnung**
- **Unzulässige Betätigungen**
- **Parken für Kraftfahrzeuge und Fahrräder**
- **Fundsachen**
- **Verstöße gegen die Hausordnung**
- **Inkrafttreten**

Vorwort

Eine große Gemeinschaft kommt nicht aus ohne feste Vorschriften, die den Umgang mit Menschen und Sachen regeln, die aber auch zu mitmenschlichem und sachgerechtem Verhalten ermutigen sollen. In vielen Fällen kann es keinen Spielraum in Verhaltensregeln geben, so dass sie als Gebot oder Verbot formuliert werden müssen. Die zwingende Form bedeutet Einigung, jedoch gleichzeitig auch Entlastung, weil sie durch Gewöhnung angemessenes Verhalten erleichtert.

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Nutzer des Gebäudes. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Nutzer.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenwirken mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle

werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Nutzer aufeinander Rücksicht nehmen.

Zur Gewährleistung einer geordneten und störungsfreien Nutzung gilt auf dem gesamten Gelände des Gebäudes folgende Hausordnung:

Geltungsbereich

Diese Hausordnung dient der Sicherheit und Ordnung auf dem gesamten Gelände des Gebäudes. Sie soll dazu beitragen, dass die von der Nutzung und wahrzunehmenden Aufgaben erfüllt werden können. Die Hausordnung ist rechtsverbindlich für alle Personen, die sich auf dem Gelände bzw. in den Räumlichkeiten des Gebäudes aufhalten.

Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Gebäudeträger / Gebäudeverwaltung, seine Vertreter, die jeweils für die verantwortlichen Mitarbeiter und den Hausrechtsbeauftragten ausgeübt.

Hausrechtsbeauftragter ist der verantwortliche Hausmeister.

Sicherheit und Ordnung

Den Anordnungen der Hausrechtsbeauftragten ist Folge zu leisten, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung sowie Ruhe und Sauberkeit.

Den jeweiligen Nutzern eines Raumes sind dafür verantwortlich, beim Verlassen des Raumes die Beleuchtung auszuschalten und Fenster zu schließen. Entliehene Schlüssel sind nach dem Ende der Raumnutzung am Empfang abzugeben oder dem Hausmeister zu übergeben.

Der Gebäudeträger übernimmt keine Haftung für Garderobe und den Verlust von Privateigentum in den Räumlichkeiten. Für Privateigentum von Mitarbeitern, das ordnungsgemäß unter Verschluss gehalten wird, besteht Versicherungsschutz.

In sämtlichen Räumen und öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen ist auf Sauberkeit zu achten.

Hunde dürfen sich nicht im Gebäude aufhalten.

Dieses öffentliche Gebäude ist rauchfrei. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes an den dafür vorgesehenen Orten zulässig.

Vorrichtungen zur Unfallverhütung und zum Brandschutz müssen jederzeit gebrauchsfähig gehalten werden. Sie dürfen nur zweckgemäß verwendet werden (§ 145 Absatz 2 StGB). Fehlen Schutzvorrichtungen oder sind Mängel oder sonstige Unregelmäßigkeiten erkennbar, so ist dies unverzüglich dem Hausrechtsbeauftragten/Hausmeister und/oder einem Mitglied des Empfangs mitzuteilen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie der Brandschutzordnung, die am Empfang oder am Schwarzen Brett ausliegt und aushängt.

Ein Erste-Hilfe-Kasten steht bei Verletzungen in folgenden Räumen zur Verfügung:

- im Empfang
- im Erste-Hilfe-Raum
- im Technik-Raum
- in der Hausmeisterwerkstatt
- im Sekretariat des Hauptgeschäftsführers

Weitere wichtige Informationen zum Thema Erste-Hilfe hängen am Schwarzen Brett aus.

Eine Liste der Ersthelfer ist am Schwarzen Brett ersichtlich.

Unzulässige Betätigungen

Auf dem gesamten Gelände des öffentlichen Gebäudes sind folgende Handlungen untersagt:

- Betteln und Hausieren
- Verunreinigungen jeglicher Art
- Jegliche Art von Lärmbelästigungen
- Das Blockieren jeglicher Zugänge.

Parken für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Fahrzeuge jeder Art dürfen nur auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen abgestellt werden.

Mitarbeiter dürfen ihren privaten PKW nur in die speziell dafür gekennzeichneten Flächen abstellen.

Ausnahmen hierzu erteilt nur der Hauptgeschäftsführer.

Verkehrsbehindernde und/oder unbefugt geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

Der Gebäudeträger übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen jeder Art, die auf dem Gelände abgestellt sind, es sei denn, der Gebäudeträger hat Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

Fundsachen

Fundsachen sind am Empfang abzugeben. Dort werden diese hinterlegt. Die Ausgabe der Fundsachen erfolgt nur unter Vorlage des Personalausweises.

Verstöße gegen die Hausordnung

Jeder Verstoß gegen die Hausordnung ist unverzüglich einem der unter **Hausrecht** genannten Personen anzuzeigen. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen kann der Hausrechtsinhaber ein unbefristetes Hausverbot aussprechen. Ein Antrag auf strafrechtliche Verfolgung gem. §§ 123, 124 StGB und 116 ff. OWiG bleibt vorbehalten.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit dem Aushang in Kraft.

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen gegen geltendes Recht verstößt, bleibt die Allgemeine Hausordnung als solche unberührt.

Unterschrift von:

Gebäudeträger / Gebäudeverwaltung /

der Hauptgeschäftsführer

Kontaktdaten von dem
Gebäudeträger / Gebäudeverwaltung

Ansprechpartner: Frau ... Herr ...

Straße / Postfach:

Ort / Stadt:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Kontaktdaten von dem **Hausmeister**

Ansprechpartner: Frau ... Herr ...

Straße / Postfach:

Ort / Stadt:

Telefon:

E-Mail:

Homepage: